

Der
Westfälische
Anzeiger,

oder
Vaterländisches Archiv
zur
Beförderung und Verbreitung des Guten und Nützlichen.

Zwölfter Band.

vom Jan. bis July 1804.

Dortmund,
bey den Gebrüdern Mallinckrodt,
so wie auch bey allen Postämtern und Zeitungsexpeditionen posttäglich, und in allen
Buchhandlungen monatlich zu haben.

RR

[Hefte Feb + Mai fehlen]



Zweck, Inhalt und Bedingungen des Westfäl. Anzeigers.

Den Gemeingeist in Westfalen zu wecken, zu nähren, zu beleben; die Vaterlands-Liebe immer mehr anzufachen; unter den vielen Provinzen Westfalens das Band des gemeinsamen Vaterlandes enger zu knüpfen; nützliche Kenntnisse in größeren Umlauf zu bringen und zu verbreiten; jedes Gute zu befördern, wo sich Gelegenheit dazu anbietet; dem edeln Sinne für's Gute, für Religion und Tugend Stoff und Nahrung zu geben; das zu prüfen und zu beherzigen, was das gesellige und bürgerliche Leben erleichtert und verschönert: Alles dieses ist der Zweck und liegt in dem Plane dieser Zeitschrift.

Sie begreift daher

I. Nachrichten und Abhandlungen, welche allgemeines Interesse haben. Die Rubriken sind folgende:

- 1) Vaterlands-Kennntniß überhaupt.
- 2) Moralität. Nachrichten von herrschenden Fehlern, ihren Ursachen u. moralische Vorzüge — Lebensbeschreibungen von Westfälingern, die sich durch gute oder böse Handlungen ausgezeichnet haben.
- 3) Erziehung. Nachrichten von Erziehungsanstalten — von Fehlern der Erziehung — Vorschläge zur Verbesserung der öffentlichen und häuslichen Erziehung — Beispiele von Eltern, die ihre Kinder gut erzogen haben.
- 4) Vorurtheile. Besonders solche, die hin und wieder in Westfalen herrschen; Mittel zur Ausrottung derselben.
- 5) Gute Volksbücher. Bekanntmachung und Empfehlung derselben.
- 6) Gesundheitskunde. Nachrichten von herrschenden Krankheiten der Menschen und des Viehes — Vorschläge — Arznei- und Hausmittel dagegen (welche erst von Ärzten geprüft werden).
- 7) Dekonomie. Nachrichten von Verbesserung derselben; nützliche Vorschläge Ertrag der Aecker — Getraidpreise — Ausfuhrverbote u.
- 8) Handlung und Fabriken. Ihr Flor oder Abnahme — Geld- und Wechselcours — Waarenpreise u.
- 9) Nützliche Erfindungen aller Art.
- 10) Nützliche Anstalten. Ihre Einrichtung — Vorzüge — Mängel — Waisenhäuser, Armenstiftungen, Brand- und Viehasscuranzen u.
- 11) Vaterlandsliebe. Nachrichten von guten Verhältnissen der Unterthanen gegen ihre Regierung, und umgekehrt; — von patriotischen Aufopferungen — Landesverbesserungen u.
- 12) Geographische und statistische Veränderungen.
- 13) Justiz, Policy, Camerale. Neue Verordnungen u.
- 14) Künste und Wissenschaften in Westfalen, über die Fortschritte in denselben, Nachrichten von merkwürdigen gelehrten Westfälingern u.
- 15) Nützliches Allerley. Kein Gegenstand des practischen gemeinnützigen Wissens ist hier ausgeschlossen; vornemlich gehört Lebens-Weisheit hierhin.

II. Familien- und andere Nachrichten

von Heirathen, Geburten, Sterbfällen;

von Ort- und Amtsveränderungen;

von Dienstgesuchen;

von Darlehen, welche gesucht oder ausgebaut werden;

von Verkäufen, sie mögen öffentlich geschehen sollen, oder nicht.

Anfragen über Sachen, die man zu haben wünscht.

Ediktalladungen — Steckbriefe — Neue Etablissements,

Bücheranzeigen &c.

Bedingungen.

- 1) Alle Aufsätze, welche gemeinnützig sind, folglich unter die Rubriken sub Nro. I. gehören, können unfrankirt eingesandt, und werden mit Dank aufgenommen werden. Die Einsender müssen jedoch für die historische Wahrheit der eingesandten Nachrichten bürgen; bey unverfänglichen Aufsätzen bleiben indessen die Namen der Einsender in der Regel, um so mehr also auf besonderes Verlangen, unbekannt.
- 2) Anzeigen, welche den Privatvorteil der Einsender betreffen, nemlich alle die unter den Rubriken sub Nro. II. angeführten, müssen franco eingesandt werden. Die Einsender können der ungesäumten Einrückung derselben versichert seyn, und zahlen für die gedruckte Zeile acht Pfennige oder 2 Str. Berg. Cour., bey Anzeigen unter 9 Zeilen aber 6 Gr. Der Betrag der Insertions-Gebühren muß jedoch franco mitgesandt, oder angewiesen werden, widrigenfalls derselbe durch die löblichen Postämter eingezogen wird.
- 3) Wöchentlich erscheint dieses Blatt zweimal, Dienstags und Freitags, und zwar jedesmal wenigstens ein Bogen, die Beylagen ungerechnet.
- 4) Bey allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen ist es posttäglich, und bey den Buchhandlungen in monatlichen Heften zu haben. Der Preis des halben Jahrganges, oder eines Bandes, mit Titelbogen und Register, ist 1½ Rthlr. Berl. Cour. Man kann übrigens nur auf ein halbes Jahr antreten, und die Aufkündigung muß sechs Wochen vorher geschehen.
- 5) Alle Einsendungen werden beliebig
an die Expedition des Westfälischen Anzeigers in Dortmund adressirt.

Westfälischer Anzeiger.

Dienstag, den 3ten Jänner 1804.

Öeffentliche Anstalten.

Fürstenthum Osnabrück.

Ueber die Schiffbarmachung der Hase.

So eben lese ich im 91sten Stück des W. Anz., wie zwey Partheyen darüber in Ostfriesland einverstanden sind, „daß ein Schullehrer-Seminarium für jedes Land weit wichtiger sey, als schiffbare Canäle; als Pferdeverbesserungs-Anstalten u. s. w.“ — Aber — setzt die neue Parthey hinzu — „dieses sollte man thun und jenes nicht lassen!“ — Indessen bringt mir diese Stelle eine andere aus dem 40sten Stücke eben dieses Anzeigers in Erinnerung, worin man fragt: „wie weit es mit der Schiffbarmachung der Hase im Osnabrückischen gekommen sey? — Ob die Möglichkeit erwiesen und ob man im letzten Falle Hoffnung dazu habe?“

Ob nun gleich in jetziger Zeit, wo eine Landes-Occupation der andern so schnell gefolgt ist, vorerst wenig Hoffnung zur Ausführung vieler nützlichen Anstalten übrig geblieben, welche Geld erfordern: so haben wir doch wenigstens bis dahin Zeit genug, wo die Scene sich wieder verändert, von vielen nützlichen Dingen zu sprechen, wenn es uns auch vorläufig an Gelde fehlt, sie auszuführen. Daher wird es auch nicht

schaden, wenn ich jene Fragen hier zu beantworten unternehme. Und es ist mir gewisser Maßen angenehm, eine Gelegenheit zu haben, wo ich dem Publicum von der Arbeit, welche ich auf Befehl der hohen Landesregierung in dieser Rücksicht unternahm, eine kurze Nachricht mittheilen kann.

Wenn von Schiffbarmachung der Hase hier im Lande die Rede ist: so versteht man darunter nicht nur eine Schiffbarmachung dieses Flusses selbst, sondern auch die Anlage eines schiffbaren Canals, wodurch die Hase mit der Hunte vereinigt werden würde. Da nun die Hase nach der Ems, die Hunte aber nach der Weser zufließet: so ist begreiflich, wie nützlich die Ausführung dieses Projectes für unser Land seyn könnte.

Die Hase — in so fern sie von der Stadt Osnabrück an längst durch unser Land fließt — ist oft ein Gegenstand erwünschter Verbesserung unseres Commerzes gewesen. Aber verschiedene Mühlen und eine Menge seichter und serpentirender Stellen sind Hindernisse, welche ohne Zuziehung der Kunst, und folglich ohne Zuziehung der Finanzen nicht gehoben werden können; daher ist es in dieser Absicht immer bloß bey guten Wünschen geblieben. Und dieses um

so mehr, weil wir hier im Lande — im unsecularisirten Zustande — zum öffentlichen Besten nichts thun konnten, ohne in verwickelte Proceße zu gerathen, welche am Ende bey dem K. K. Kammergerichte zu Weßlar durch unsere Herren Advocaten in einen Schlaf gewiegt wurden, woraus sie selten wieder erwachten.

Der Gedanke, die Hase mit der Hunte zu verbinden, um auf diesem Wege nach der Weser hin einzuschlagen, war schon mehrmahls rege gemacht, aber nie so ernstlich zur Sprache gekommen, als vor einigen Jahren, wo — man sagt von einem preussischen Füsilier, welcher der Sohn eines Baumeister gewesen — dieses Project ferner durchgedacht und mit einigen plausiblem Gründen durch stiefväterliche Hand in Umlauf gebracht worden.

Um diese Zeit entstand in Dsnabrück eine gutgemeinte und gut meinende — sich so nennende patriotische Gesellschaft. Diese faßte das Project zuerst auf, und beschäftigte sich ernstlich mit Untersuchung dieser Sache pro und contra. Ich selbst hatte, als Mitglied dieser Gesellschaft u. als Baumeister, die Ehre, zur Untersuchung des artifiellen Theils dieser Sache aufgemuntert zu werden. Der Präsident dieser Gesellschaft, der Herr Canzleydirector Lohmann, veranlaßte zugleich, daß mir von der hohen Landesregierung der Auftrag gegeben wurde, die Sache durch ein ordentliches kunstmäßiges Nivellement zu untersuchen, ohne welches alle Projecte dieser Art im Blinden tappen.

Ich habe also darauf jene vorgeschlagene Canallinie cartirt und nivellirt, und vom Steigen und Fallen des Terrains dieser, fünf Stunden langen Linie ein ordent-

liches geometrisches Profil entworfen, aus dessen Anschauung sich ergibt:

1) Daß die Hase um 21 Fuß und 8 Zoll höher liegt, als die Hunte.

2) Daß das auf der projectirten Canallinie sich befindende große Dammer-Moor 39 Fuß 1 Zoll höher ist, als der Wasserspiegel der Hunte; folglich — wenn ein Canal von 4 Fuß Tiefe von der Hase bis zur Hunte dadurch geführt werden sollte, dieses Moor auf seiner höchsten Stelle um 21 Fuß und 5 Zoll durchgegraben werden müßte.

3) Daß das Terrain im Weissenfelde, welches von der Hase bis vor's Dammer-Moor 2 Stunden weit reicht, im Ganzen ein schickliches Niveau habe, einen Canal ohne Schleusen bis dahin zu führen. Daß also

4) auf der übrigen Distanz von 3 Stunden drey Kastenschleusen, jede mit circa 7 Fuß Fall, angelegt werden müßten, um diesen Canal schiffbar zu machen. Weil aber eine Tiefe durchs Moor von mehr als 21 Fuß für einen schiffbaren Canal ein ziemlich gewagtes u. fast unmögliches Unternehmen seyn würde: so mußte ich die von jenem Projectenmacher vorgeschlagene gerade Linie, in Hinsicht einer allensfallsigen künftigen Ausführung, verlassen und einen Nebenweg suchen. Dieser findet sich, wenn man das Moor vom adelichen Gute Barnaue auf rechter Hand umgeht, und, mit einer kleinen Ausbeugung in der Benner Mark, allgemach hinter dem Moor wieder auf die vorige Linie fällt.

Das Project zur Anlegung dieses schiffbaren Canals ist also keinesweges unmöglich; vielmehr ist es in gewisser Rücksicht sehr leicht auszuführen, besonders da die

Hase so viel höher liegt, als die Hunte, und es also dem Canale nie an Fahrwasser gebrechen kann.

Man sieht aber beyläufig, wie nöthig es sey, bey solchen Projecten mit dem Lichte der practischen Mathematik voranzugehen. Das Dammer-Moor, welches ungefähr 2 Stunden lang ist, liegt wie ein Berg auf dieser projectirten Canallinie; aber freylich, ein Berg von 39 Fuß Höhe verschwindet auf einer Strecke von 2 Stunden; und daher war jene Täuschung, dieses Moor mit dem übrigen Terrain als eine u. dieselbe Pläne anzusehen, sehr leicht möglich.

So hätte ich nun also jene Frage, „wie weit man mit der Schiffbarmachung der Hase gekommen?“ hiemit beantwortet und die Möglichkeit des Projects erwiesen. In wie fern man aber Hoffnung zur Ausföhrung habe, muß die Zeit lehren. Vielleicht daß nach dieser eisernen Zeit des Mars uns Merkur einmahl wieder ein goldenes Zeitalter zuföhrt, wo Dinge ausgeföhrt werden, woran wir jetzt kaum denken dürfen. Vielleicht werden dann Schullehrer-Seminarien, Pferdeverbesserungs-Anstalten, Armen-Anstalten u. schiffbare Canäle eins nach dem andern folgen! Vielleicht wird man dann das eine thun u. das andere nicht lassen. — Vielleicht!!!

Bauverwalter Hollenberg.

Miscellen.

Herzogthum Berg.

Ueber die Schicksale des neuen Gesangbuchs für die evangel. lutherischen Gemeinden dieser Provinz, und über Einführung neuer Gesangbücher überhaupt.

Im Jahr 1797 beehrte die luth. Gemeinde in Mülheim am Rhein einstimmig

ein neues Gesangbuch, welches mehr dem Geiste und der Cultur des Zeitalters angemessen sey. — Die Synode hatte schon längst das Bedürfnis geföhlt, — aber Uneinigkeith und Mangel an energischem Ernst hatten es immer verhindert, ein neues zu Stande zu bringen, und sie schwieg daher, als die Gemeinde in Monjoye u. Stollberg das alte abschaffte, und das Berliner und Bremische einföhrteten, obschon beyde nicht die Sanction der Synode hatten.

Die Gemeinde in Mülheim, die ein neues Gesangbuch wollte, hatte ihrem Prediger, dem Herrn Dr. Reche, aufgetragen, eins zu sammeln. — Die Synode ernannte Deputirte, denen sie Aufträge gab, sich mit dem Dr. Reche zu vereinigen, um ein allgemeines Gesangbuch für alle Gemeinden zu haben. — Die Deputirten wünschten wegen des Landmanns einen Anhang von Versen aus etlichen 60 der älteren Lieder. Die Mülheimer gestanden dieses zu, und die Synode erklärte, als das Gesangbuch gedruckt war, daß alles zweckmäßig ausgeföhrt sey, und äusserte im Protocoll ihre Freude über die glückliche Beendigung einer so schwierigen Sache, und beschloß zugleich, daß es, um der Einföhrung in allen Gemeinden des Landes vorzuarbeiten, in den Schulen und Catechisationen gleich sollte eingeföhrt werden. Der Inspector übertrug darauf in einer Urkunde, die im Nahmen des Ministeriums ausgefertigt war, dem Verleger das Verlagsrecht mit der Ausschließung jedes anderen neuen Gesangbuchs.

Die Einföhrung eines neuen Gesangbuchs hat Schwierigkeiten. Es kommt hiebey auf das Urtheil vieler Menschen an, die oft nicht sehr bestimmt wissen, wovon die Rede ist und was sie eigentlich wollen.

Hiezu kommt noch die kleine Ausgabe beym Kaufpreise, die der, nicht sehr litterarisch gesinnten Menge größer und drückender scheint, als das zehnfache an Steuern. — Wird nun noch obendrein bey der ganzen Sache etwas links verfahren: so kann es zu sehr ernsthaften Austritten kommen, wie man dieses in unsern Tagen in sehr polirciten Staaten sah. —

Nach drey Jahren war das neue bergische Gesangbuch noch in keiner Gemeinde eingeführt, wie in der zu Mülheim. Wer den Gang der menschlichen Dinge kennt, der wird sich hierüber nicht wundern — aber über das Gegentheil wird er sich viel gewundert haben. —

Die Synode glaubte nun, daß das beste Gesangbuch nichts helfen könne, wenn es nicht könne eingeführt werden, und daß man vielleicht leichter zum Ziele komme, wenn man ein neues mache, das zum Theil aus den alten Liedern und zum Theil aus neuen bestände. Dieses würde leichter und ohne Geräusch im ganzen Lande eingeführt werden. —

Hiebey scheint die Synode übersehen zu haben, daß bey der Einführung eines neuen Gesangbuchs die Liebe zu den alten Liedern nicht die Hauptschwierigkeit ist, und daß, wenn das neue Gesangbuch einmahl allgemein verbreitet wäre, es eben so schwierig seyn würde, das alte einzuführen, wenn nämlich jeder sich ein neues Exemplar kaufen müßte, — und daß endlich doch kein Prediger aus dem projectirten Anhang von neuen Liedern könne singen lassen, so lange ihn seine Gemeinde nicht gekauft habe, und eine Gesangbücher-Generation hält wenigstens halb so lange, wie eine menschliche, nämlich 16 Jahre, ehe sie durch

Neukauf in einer ganzen Gemeinde sich nach und nach erneuert hat.

Indeß haben die Synoden in Solingen u. Ekkenhagen hierüber einen Schluß gefaßt, der die Veranlassung zu zwey Aufträgen in No. 79 und 101 des B. A. 1803 war, wovon der erste den Schluß der Synode tadelte (und nicht ohne Unrichtigkeiten war), und der zweyte ihn vertheidigte. —

Man sieht aus dem Erzählten, daß zwischen der Synode u. der Gemeinde in Mülheim ein Vertrag bestand, vermöge dessen die Gemeinde einen Anhang von alten Liedern zu ihrem Gesangbuch nahm, und wogegen die Synode das Gesangbuch der Mülheimer Gemeinde zum Gesangbuche aller Gemeinden machen wollte. — Hierauf bezieht sich auch der Titel: „Christliches Gesangbuch für die evang. luth. Gemeinden im Herzogthum Berg“, und das vorgebrachte churfürstliche Privilegium. — Und da scheint es nun nach den bisherigen Begriffen des Rechts, daß ein Vertrag nicht einseitig könne aufgehoben werden, u. daß die Synode nichts ohne Bestimmung der Gemeinde in Mülheim hierüber verfügen könne: denn daß man nur nöthig habe, so lange Wort zu halten, als man es für gut finde, — diese Maxime wird wohl niemand, u. am wenigsten die Synode billigen.

Es sey mir erlaubt, noch ein Paar Worte über die Einführung neuer Gesangbücher zu sagen.

Der neue Liederanhang von 224 Liedern, den die reformirte General-Synode im Jahr 1775 genehmigte, wurde erst im Jahr 1800, also nach 25 Jahren, in der größten Gemeinde der ganzen Synode, nämlich in Elberfeld eingeführt. —

Woher kam dieses? Einige meinen, daß die Leute die neuen Gesangbücher aus Anhänglichkeit an die alten Lieder nicht wollten. Aber hier verloren sie ja keine alten Lieder; der gemeine Mann ist überhaupt nicht so sentimental als man oft zu glauben scheint! Und Elberfeld war nicht der einzige Ort, wo sie erst nach Jahrzehnden eingeführt wurden — in Düssel u. Langenberg war es dasselbe.

Als im Jahr 1740 die jetzigen 150 Psalmen und 150 Lieder der Reformirten eingeführt wurden: so setzte dieses sehr viele Streitigkeiten. In S. waren mehrere Leute, die schlechterdings nicht daraus singen wollten, und wenn sie in der Kirche gesungen wurden: so sangen sie, wenn es anging, ein anderes Lied, das nach derselben Melodie ging. Woher kam dieses? Mangel an Rechtgläubigkeit konnte man doch wahrlich diesen Liedern nicht vorwerfen? — Und doch glaubt man oft, daß man deswegen keine neuen Gesangbücher einführen könne, weil sie gewöhnlich nicht rechtgläubig genug wären.

Die Regierung eines Landes könnte in Zeit von 5 Jahren ein neues Gesangbuch in einem Lande einführen, wenn sie hiebey eben so zweckmäßig u. beharrlich verführe, als bey der Cantoneinrichtung in neu erhaltenen Ländern.

Das Gesangbuch müßte von zwey gebildeten Männern zusammengetragen werden, wovon der eine sich der Ansicht des Christenthums näherte, die es als Vernunftreligion ansieht, und der andere es aus dem Standpuncte der Mystik ansähe — aber nicht der engherzigen, gemeinen — sondern der höheren, reineren. Beyde sammelten dann die besten u. geist-

reichsten Lieder ihres Systems. Auf diese Weise wäre das Gesangbuch für alle, weil alle sich in diese beyden Hauptansichten des Christenthums theilen, und die Zeiten vorbey sind, wo man engherzige Anhänglichkeit an Menschenfahrungen, die den Stiftern des Christenthums und denen der Reformation fremd waren, Rechtgläubigkeit nannte. — Ein Gesangbuch soll kein Compendium irgend einer Dogmatik seyn — aber seine Gesänge müssen der Cultur des Zeitalters angemessen seyn.

Ist auf diese Weise das Gesangbuch gesammelt: so läßt es die Regierung auf ihre Kosten drucken und binden. Die 10, oder 20,000 Thlr., die dieses kostet, sind leicht durch Steuern wieder einzubringen. Zuerst wird es dann an alle Schulen geschenkt, und die Prediger theilen eine gewisse Anzahl Exemplare an arme u. solche Leute aus, die es zu haben wünschen. —

Ist auf diese Weise das Gesangbuch ein Paar Jahre im Lande verbreitet, — hat man sich müde darüber gesprochen, u. satt critisirt: so schenkt es die Regierung an alle Kirchen. Alle Sitze werden nummerrirt, und auf jede Nummer wird ein Gesangbuch mit derselben Nummer gelegt. — Da dieses Niemanden was kostet: so hat auch Niemand hiegegen etwas zu erinnern. Anfangs werden noch immer Lieder aus dem alten Gesangbuch gesungen, die aber auch im neuen stehen, und mit der Nummer in beyden auf die Tafel gesetzt. — Später läßt der Prediger einmahl ein Lied aus dem neuen singen, von dem er sicher ist, daß es gefällt, und das neue ist eingeführt, ohne daß es Handel, Verdrießlichkeiten und Zwiespalt veranlaßte.

Gebräuche.

Ostfriesland.

In mehreren Gegenden dieses Landes herrschte seit langen Jahren der sonderbare Gebrauch, die Beerdigungen der Wöchnerinnen auf eine ganz eigene Art auszuzeichnen. Ueber das schwarze Tuch, womit der Sarg gewöhnlich bedeckt wird, wurde noch ein weißes gehängt, das an einzelnen Orten bey dem Leichenconduct von vier schwarz gekleideten Frauenpersonen an den Zipfeln gehalten wurde. In andern Orten wurden die Wöchnerinnen sogar ohne Bahre, auf zusammengeschlagenen Servietten, worauf man den Sarg trug, zu Grabe gebracht, wobey über diesen ebenfalls ein weißes Tuch gespreitet war.

Es bedarf keines Beweises, welcher Eindruck ein solcher Auftritt auf schwangere Personen machen mußte, zumahl auf solche, die ihre Niederkunft bald erwarteten, für welche sie allerdings sehr gefährliche Folgen haben konnte. Ueberhaupt ist ja die Schwangerschaft mit einer größern Empfänglichkeit für äußere Eindrücke und einer zarteren Reizbarkeit des Gemüths verbunden.

Der Schreiber dieses möchte wissen, worin dieser Gebrauch seinen ersten Grund gehabt habe, — ob er anfänglich zu einer besondern Ehre der Wöchnerinnen habe dienen, oder ihren Tod als etwas ganz Fatales und Bedenkliches bezeichnen sollen, oder ob man vor der Reformation dergleichen Todte, da sie leicht ohne Sacramente dahin starben, nicht für würdig gehalten habe, auf einer Bahre, oder unter einem schwarzen Tuche, gleich andern wohl berichteten Christen, hingetragen zu werden,

so daß also der Gebrauch ursprünglich mehr etwas Erniedrigendes, als etwas Ehrenvolles für die Wöchnerinnen an sich gehabt habe. — Die Ostfriesen waren sonst gegen Wöchnerinnen und Schwangere nicht inhuman. Die letzteren durften bey ihnen nicht gefoltert werden. Das Kindbett war bey ihnen sehr befriedigt, war ihnen eine Art von Heiligtum, so daß in alten Urkunden der Kraam-Friede *) dem Kirchen-Frieden an die Seite gesetzt wird.

Erst jetzt ist jene Unsitte durch eine Cameral-Verordnung vom 15ten Jul. d. J. unter uns gänzlich verboten und abgeschafft, da sie ohnehin an einzelnen Orten schon von selbst eingegangen war. — Möchte die hochlöbliche Cammer auch die Leichenmahle abschaffen!

*) Kraam, Kraeme, heißt noch jetzt das Kindbett der Wöchnerinnen in diesem Lande. In de Kraem komen, heißt niederkommen. Das Wort rühret wahrscheinlich von Kermen, Karmen, d. i. wehklagen und kreischen her.

Schöne Hoffnungen.

Fürstenthum Minden.

Minden im Nov. 1803.

Die Einwohner Mindens und der umliegenden Gegend haben Hoffnung, daß bald einem Uebel abgeholfen werde, welches sie drückend fühlen. Denn nicht einzeln, sondern schaarenweise durchstreiften bisher die Kinder u. Weiber des Mindenschen Militärs meilenweit die umliegende Gegend, u. beswerten sie durch Bettelery. Es ist unglaublich, wie beträchtlich die Abgaben sind, welche mehrentheils in Naturalien, Brot, Roggen, Kartoffeln, Eyern, Flachs, Stroh u. d. gl. der arme Landmann an sie zu entrichten nicht umhin kann. Man erstaunt über die Beute, mit welcher diese Heerschaaren

in die Thore Mindens einziehen. Mit Gedauern denke ich oft an die armen Landbewohner, wenn ich mit Sonnenuntergang meine gewöhnliche Promenade auf dem Walle mache, und alsdann gewöhnlich ein Augenzeuge davon bin.

Schon vor einigen Jahren projectirte der hiesige Feldprediger Hr. Hanf eine Industrie-Schule für Soldatenkinder. Er. Excellenz, der wahrhaft edle Hr. General-Lieutenant v. Schladen begünstigte nicht nur dies Project, von welchem man sich, bey der Mühe des Hrn. Hanf, recht viel versprach, sondern vermittelte auch bey unserm geliebten, alles Gute so gern u. kräftig unterstützenden Könige eine bedeutende Unterstützung desselben. Der König schenkte dem Hrn. Hanf, dem die Industrie-Schule schon einigen Voranschuß gekostet hatte, eine Vicarie. Diese wurde von ihm sehr vortheilhaft verkauft, und dagegen eine Präbende am hiesigen St. Martinistifte, mit welcher bedeutendere Einkünfte verbunden sind, angekauft. — Das Publicum erwartet von diesem vortheilhaften Tausche große Vortheile für die angelegte Industrieschule. Denn man darf nunmehr mit Zuversicht hoffen, daß jenen Streifereyen ernstlich Einhalt geschehen u. die Industrieschule einen entscheidenden Fortgang haben werde.

. . . . G.

Nützliches Wissen.

Ueber die Fehler der gewöhnlichen Brillen.

Es ist fast kein Artikel, mit dem ein größerer und zugleich schädlicherer Betrug getrieben wird, als die Brillen. Dadurch, daß diese in Nürnberg und England fabrikmäßig zu Tausenden verfertigt werden, sind sie so sehr im Preise, aber auch zugleich so

sehr in der Güte gesunken, daß die meisten die Augen mehr verderben, als erhalten.

Ein gutes Brillenglas muß folgende Eigenschaften haben:

- 1) Das Glas muß völlig weiß erscheinen, wenn man über die hohe Kante dadurch sieht.
- 2) Muß es rein, ohne Streifen und Blasen seyn.
- 3) Muß es auf beyden Seiten richtig geschliffen, levigirt und polirt seyn, und
- 4) müssen die Axen der beyden Flächen einander vollkommen parallel seyn. Im entgegengesetzten Falle hat das Glas, weil es keilförmig wird, am Rande eine ungleiche Dicke.

Die Brillen, die gewöhnlich in den Handel kommen, haben nicht einmal geschliffene Gläser, sondern diese werden, so wie sie seyn sollen, auf der Glashütte zu Tausenden gegossen. Das Paar kostet da etwa 2 kr. Diese werden nun nachher eben so fabrikmäßig polirt, und gehen dann in den Handel. Dieses Poliren der Gläser geschieht in Deutschland, vorzüglich von den Flüchtlingen in Nürnberg. Die Figur eines solchen Glases muß der Natur der Sache nach durchaus fehlerhaft seyn, und man findet auch, daß sie die Augen oft so verderben, daß Leute nach langem Gebrauche eines solchen Brillen mit verschobenen Flächen anfangen zu spielen.

Es wird den Lesern des Anzeigers, welche sich entweder zur Erholung ihrer Augen, oder wegen des besseren Sehens der Brille bedienen, angenehm seyn, wenn ich sie auf einen Künstler in unserm Vaterlande aufmerksam mache, welcher Brillengläser und Mikroskope in möglichster Vollkommenheit schleift. Es ist Herr Reimer in

Wald ($2\frac{1}{2}$ Stunde von Elberfeld), von dessen Geschicklichkeit im Glasschleifen ich mehrere Proben vorzeigen kann. Diesen Sommer schliß er mir eine Linse von 1 Linie Brennweite zu einem achromatischen Fernrohr von Linell in London, welches 336 mahl köstlich vergrößerte, und noch eine solche Deutlichkeit gab, daß ich die kleinen Berge, die im Monde in den weiten Ebenen des Mare Caspium zerstreut sind, bestimmt unterscheiden und zugleich von jedem bestimmen konnte, ob er einen Krater habe, oder eine bloße Spitze. Eine andere Linse von $\frac{1}{2}$ Linie Brennweite, die mir Herr Keimer geschliffen hat, war nicht größer, als ein Nadelknopf. *)

Herr Keimer schleift das Paar Brillengläser von Crystallglas für 1 Rthlr. Hiebey ist die Figur vollkommen, das Glas völlig weiß und ohne Fehler, und die Politur bis zur größten Höhe getrieben. Geringere Sorten aus nicht so vorzüglichen Glasarten haben auch geringere Preise. Man glebt sein Alter an, und ob das Auge beysichtig oder weitsichtig ist. Der Künstler überschickt dann mehrere Gläser in schlechten Fassungen von Fischbein, die auf einander folgen, mit kleineren und immer kleineren Brennweiten. Aus diesen sucht man sich die Brille aus, mit der man am besten sieht, und schickt sie nebst den übrigen zurück, wenn man eine bessere Fassung dazu haben will. In Elberfeld werden welche von Silber mit doppelten Bügeln zum Hinterstecken für 1 Ducaten gemacht.

*) Für die nichtoptischen Leser des Anzeig. muß ich bemerken, daß die Linsen, je stärker sie vergrößern sollen, desto kleiner seyn müssen; und je kleiner sie sind, desto schwieriger sind sie zu schleifen, zu poliren und zu fassen. Den Rahmen Linse haben sie von der Ähnlichkeit mit der Geldfrucht in Hinsicht ihrer Form.

Alle Sorten von Linsen für optische Instrumente schleift Herr Keimer das Stück für 1 Gulden. Diese werden auf Zinn bis zur völligen Schwärze polirt.

Zusammengesetzte Mikroskope mit Statif und dem Spiegel zur Beleuchtung kosten bey Hr. Keimer 4 Laubthaler. Sie haben mehrere Linsen zu sehr starken Vergrößerungen.

Zum Schluß noch ein Paar Worte über die Preise der Fernrohre, mit denen die herumziehenden Optiker die Liebhaber gewöhnlich um das Sechsfache des Werths betrügen.

Ein holländisches mit messingener Fassung kostet 1 Laubthaler, ein kleines achromatisches Taschenperspectiv mit 1 Zoll Oeffnung und derselben Fassung 10 Rthlr. Eins von $1\frac{1}{2}$ Zoll Oeffnung 20 Rthlr., eins von 2 Z. Oeffnung 40, mit Statif 60, und eins von $2\frac{3}{4}$ Zoll Oeffnung mit Statif und feiner Bewegung kostet 200 Rthlr. Dieses waren die Preise der englischen Fernrohre bey dem Instrumentenhändler Gabor in Hamburg. Es kommt bey dem achromatischen (farbenlosen) Fernrohre gar nicht auf die Länge an, sondern auf die Oeffnung oder die Größe des Objectivglases. Hievon hängt alle seine Wirkung und sein Preis ab.

Benzenberg.

Berichtigung.

In dem Aufsatze in Nro. 92. S. 1466. v. J., unter der Rubrik: Policy, hat sich eine Unrichtigkeit eingeschlichen. Der daselbst angezogene Invalide an der Haspeler Brücke ist nämlich kein bergischer Invalide. Vielmehr verdient die sehr gute Invaliden-Versorgung im Herzogthum Berg eine rühmliche Erwähnung.

v. R.

(Hiebey eine Beilage.)

Beilage zum Westfälischen Anzeiger No. 1.

Dienstags, den 3ten Jan. 1804.

Güterverpachtungen.

Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, soll Dienstags den 14ten J. d. J. Morgens früh 9 Uhr, auf hiesigem Districten-Gebäude, das in dem Dorf Fürstena — welches 2 Stunden von hier, und 4 Stunden von P. r. mont an der Landstraße liegt — belegene Domainen-Gut, öffentlich und meistbietend entweder gegen einen jährlichen Canon an Früchten, in Erb-Pacht verkauft, oder auf 12 bis 18 Jahre verpachtet werden.

Zu solchem Domainen-Gut gehören außer dem geräumigen, steinernen, solid und modern gebauten Wohnhaus und übrigen Deconomie-Gebäuden, Brandwein- und Schäferey-Gerechtigkeit — 7 Morgen 60 1/2 Rutben Gartenland, 235 Morgen 60 Rutben Ackerland, 41 Morgen 60 Rutben Wiesen, und 30 Morgen Weide für Horn-Vieh. Da die Ländereyen bisher einzeln verpachtet waren, und zum Theil nicht in dem Stand sich befinden, in welchem sie seyn sollten, dermalen auch nur 263 Morgen Ackerland und Wiesen pachtlos sind; so wird man zur Erleichterung desjenigen, der das Domainen-Gut übernimmt, in den Pacht-Bedingungen bestimmen, daß und welcher Theil der Pacht in den ersten Jahren erlassen und abgeschrieben werden solle.

Liebhaber können die in allen Rücksichten sehr annehmbliche Bedingungen 4 Wochen vor dem Termin dahier einsehen, oder auch gegen die Abschreib-Gebühren Abschriften davon erhalten.

Hörter, den 17ten December 1803.

Fürstliche Oranien, Nassauische, Corveyische Regierung.
von Porbeck.

Auf Montag den 16ten Januar 1804 Vormittags um 9 Uhr wird das Gut Bedinghausen bey der Stadt Arnberg im Herzogthum Westfalen, welches in circa 300 Morgen Gärten, Acker, Wiesen und Fettweiden besteht, sammt Brauerey, Wirthschaft, Schneid- und Mahlmühle, Fischerey und Schäferey, unter annehm-

lichen, bey der Verpachtung bekannt zu machenden Bedingungen auf mehrere Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Das Gut ist nicht allein mit den erforderlichen Gebäuden, Wohnung, Stallungen, Scheunen, Brauhaus ic. in gehöriger Geräumigkeit und Bequemlichkeit versehen, sondern ist auch wegen der vortreflichen Wiesen und Weiden besonders zu einer starken Viehzucht geeignet, und gewährt dem Pächter wegen der vortheilhaften Lage bey der Hauptstadt des Landes die tägliche Gelegenheit zum Absage der Prodncte.

Wegen vorläufiger Besichtigung des Guts haben sich die Pacht Liebhaber an den dässigen fürstl. Rentmeister zu wenden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß den folgenden Mittwoch darauf den 18ten Januar Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage das Inventarium an Silber, Porzellan, Bettung, Tischen, Stühlen, Zinn, Leinwand, Uhren, und sonstigen Haus- und Küchengeschäften; Montags darauf aber, als den 23sten Januar Vor- und Nachmittags das Vieh, Geschirr und Fütterung an den Meistbietenden versteigert werden wird.

An Vieh sind 18 Pferde und Stuten, 56 Stück Hornvieh, mehrere Schaaf und Schweine vorhanden. Sign. Bedinghausen bey Arnberg den 18ten Nov. 1803.

d'Alquen,
fürstl. Aufhebungs-Commissär
der Abtey Bedinghausen.

Auf Montag als den 2ten Januar 1804 Vormittags um 9 Uhr werden in der Canonie Ewig, nächst der Stadt Attendorn im Bilsener Quartier des Herzogthums Westfalen gelegen, nachbemelte Güter entweder jedes besonders oder zusammen unter annehmblichen, bey der Verpachtung bekannt zu machenden Bedingungen auf mehrere Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

- 1) Das zur Canonie Ewig gehörige Hof- und Küchengut besteht:
 - a) in circa 150 Morgen des besten Ackerlands,
 - b) an Wiesen zu circa 70 Fuder Heu,
 - c) an Fettweiden zu circa 50 St. Rindvieh.

- a) in 90 Morgen guten Ackerlands,
b) an Wiesen zu 30 Fuder Heu,
c) an vorzüglich guter Fettweide für 60 St.
Rindvieh.

Beide Häuser sind mit den erforderlichen Gebäuden, Wohnung, Stallungen, Scheunen, Branntwein ic. in gehöriger Geräumigkeit und Bequemlichkeit versehen.

Wegen vorheriger Besichtigung der Güter haben sich die Pachtliebhaber an den dässigen fürstl. Rentmeister zu wenden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die folgenden Tage gleich darauf das sämmtlich vorhandene Klosterinventar an Silber, Porzellan, Wappensteinen, Eisen, Stählen, Zinn, Leinwand, Uhren und sonstigen Haus- und Küchengeräthschaften; 8 Tage hernach aber, als den 9ten Januar und folgenden Tagen, das Vieh, wie auch das Fuhrwerk, Ackergeräthe und vorräthige Fütterung an den Meistbietenden versteigert werden wird. An Vieh sind 7 Pferde, gegen 70 Stück Hornvieh, mehrere Schaafe, Schweine, nebst vielem Federvieh vorhanden.

Sign. Ewig bey Attendorn am 17ten Nov. 1803.

d'Alquen,
fürstl. Aufhebungs-Commissär
der Canonic Ewig.

Erklärungen.

Ich finde mich genöthiget, demjenigen Südwesffälinger zu erklären, welcher im wesffälischen Anz. No. 82. die abgebrannte Stadt Warste in zur Rechenschaft der ihr von einem wohlthätigen Publikum zugesprochenen milden Beiträge aufzufordern scheint, daß dem Magistrat daselbst solche nicht zugesandt worden, sondern von verschiedenen nahen und entfernten Orten durch edelthunende, großmüthige Freunde mir zugekommen sind, welche aus Menschenliebe sich der Sammlung unterzogen hatten, und denen, so wie durch Sie allen Wohlthätern, auch bereits der schuldigste Dank dafür abgestattet worden ist, wie ich hiemit nochmals „im Namen der unglücklichen Warsteiner diesen Dank, für alle empfangene Lebensgaben mit dem gefühlvollsten Herzen wiederhole.“ Daß aber diese Beiträge bereits im Monat April von mir, im Bespreche zweier würdiger Geistlichen, eines rechtschaffnen Mannes vom Gerichte, des Bürgermeisters und Sekretärs der Stadt Warste in, gewissenhaft und unpartheiisch unter die unglücklichen Einwohner vertheilt, und bezahlet worden sind, bezeugt die darüber abgehaltene und gerichtlich attestirte, specificirte Rechnung, welche der hochw. E. l. ch. - hess. - darmstädtische Organisations-Commission nach Wrensb erg von mir zur Einsicht zugesandt worden ist, dem wohlthätigen

Publikum auch öffentlich vorgelegt werden könnte, wenn ich nicht befürchtete, die Bescheidenheit vieler, oder wohl aller, welche mit ihren milden Gaben die Unglücklichen erheitert haben, zu beleidigen; ja es würden deren seyn, die gewisser Ursachen weichen, da es Privat-Sammlungen waren, eine öffentliche Bekanntmachung nicht gerne sähen, so wie es keine geringe Arbeit für mich seyn würde, wenn's so gemeint wäre, jedem Einzelnen, oder auch nur jedem Ort, woher ich Beiträge erhalten habe, Rechnung davon ab und vorzulegen. Um aber den auffordernden Süd-West-Äthiäner zu überzeugen, daß ich meiner Pflicht schuldigst nachgekommen bin, sende ich die Copie der specificirten Rechnung über Einnahme und Ausgabe solcher Beiträge, so wie sie geßlossen worden ist, an die Red. des westlischen Anzeigers, wo derselbe, so wie jeder Andere, sie einsehen, oder nach Belieben sich mittheilen lassen kann, die auch, wie schon gesagt, zur Prüfung und Einsicht öffentlich bekannt gemacht werden könnte, wenn angegebene Umstände nicht obwalteten, welcher wegen ich Bedenken trage, daß es geschehe, so wenig ich für jeden Einzelnen mich damit abgeben kann.

Warstein aus'm Kupferhammer, den 20. Dec. 1803.
Möller.

Bei meiner letzten Geschäfts-Reise durch die Grafschaft Mark eiferte ich bei mehreren Freunden und an mehreren Orten das Gerücht, als wäre ich in der gegen die Wittwe Krupp hieselbst gerichteten Untersuchungs-Sache als Denunziant aufgetreten, und würde von derselben jetzt so verfolgt, daß ich mich von hier hätte entfernen müssen; ich entdeckte zugleich aus mehreren Aussagen alsbald den boshaften Zweck einiger Uebelgesinneten, daß meine Freundschaft im Auslande dadurch gegen mich aufmerksam gemacht und mein Credit auf solche Art untergraben werden sollte.

Einem Kaufmann kann dies nicht gleichgültig seyn. Ich finde mich daher genöthiget, zur Beruhigung aller meiner Handlungsfreunde diesem Gerüchte von hier aus nicht nur feyerlichst zu widersprechen, sondern auch das Publicum durch nachstehende von der königlichen Inmediat-Sicherheits-Commission erhaltene Beistimmung zu belehren, daß ich gegen besagte Wittwe Krupp keine Denunciation vorgebracht habe, sondern auf den Grund der wider die vorbemerkte Wittwe eingegangenen Anzeigen nur als Zeuge vernommen worden bin. Auch zeigt nachstehende Abladung vom 2ten I. M., daß ich auf ein ergangenes clementissimum Rescriptum vom 32ten v. M. auf den 13. dieses zu einer noch-maligen Vernehmung bey dem Criminal-Ge-richte zu Wesel verabladet worden, mithin diese Untersuchungs-Sache noch nicht beendet ist, viel-

weniger also von einer Verfolgung von Seiten der Wittwe Krupp wider mich die Rede seyn kann.

Hatte ich als vormahliger Handlungs-Be-
hüter und Geschäfts-Führer der Wittwe
Krupp Pflichten für dieselbe, so muß es mir
der Meid lassen, daß ich solche auf das getreue-
ste erfüllt habe. Es versteht sich aber von selbst,
daß die Pflicht, welche ich dem Publikum und
der öffentlichen Sicherheit schuldig bin, durch die
Pflicht, welche ich als Geschäfts-Führer der
Wittwe Krupp schuldig war, nicht zerstört
werden kann, um so weniger, wenn es Gegen-
stände betrifft, welche auf das, was man eigent-
lich Handlung nennen sollte, keinen Bezug haben,
mithin außer meiner Pflicht für sie lagen, und
wenn man von Obrigkeit wegen zum Zeugniß
der Wahrheit auf anders woher geschöpfte In-
sichten aufgefordert wird.

So ruhig ich unter dem Schutze unsrer Ge-
setze nun jedem Angriffe über die von mir aus-
gesagten Wahrheiten entgegen sehe, so ansele-
gentlich bitte ich alle meine sowohl aus- als ein-
ländischen Handlungsfreunde, sich von keinem Unbe-
gegneten durch die gegen mich ausgestreuten Ge-
rüchte irre leiten zu lassen, sondern mich stets
mit dem Antraten zu beehren, welches jede
meiner Handlungen zu verdienen, wie bis da-
hin, auch fortthin sich ohne Unterlaß bestreben
wird.

Essen den 21. Dec 1803.

J. A. F. Bleckmann.

Dem Kaufmann Bleckmann zu Essen wird
hierdurch auf Verlangen attestirt, daß von ihm,
bey der unterzeichneten Commission, keine De-
nunciation gegen die Wittwe Krupp zu Essen
angebracht, sondern derselbe auf den Grund der
eingegangenen Anzeigen wider die vorbemeldte
Wittwe, nur als Zeuge hier vernommen sey.

Bochum den 10. May 1803.

Elev. Markt. Immediat. Sicherheits-Com-
mission.

v. Bernuth. v. Hoffmann. Jacobi.
(L. S.)

Noch o. A.

Mittels Rescripti dem vom 12. v. M. ist
in Untersuchungsachen wider die Wittwe
Krupp zu Essen eine nochmalige Vernehmung
des dortigen Kaufmanns Bleckmann verord-
net, und das hiesige Criminal-Gericht dazu be-
auftragt.

Dem zufolge wird daher der Kaufmann Hr.
Bleckmann zu Essen hiedurch verabladet, sich
in Termino Dienstag den 13. c. Vormittags
9 Uhr, zu seiner Vernehmung unfehlbar persö-
nlich hieselbst einzufinden, woselbst ihm die Erstat-

tung der karmäßigen Reise- und Zehrungskosten
hiedurch zugesichert wird.

Sign. Befehl im Criminal-Gericht den 2ten
December 1803

Hartmann.

An

den Kaufmann Herrn Bleckmann
zu Essen.

Vertheidigungen.

(f. No. 88. S. 1404)

Die Teufelsbannerei, welche man in dem po-
lemischen Novemberstuck des West. Anz. mit mei-
nen Schriften vornimmt, kam mir eben recht.
Sie traf mich in einer Laune, wo man ganz auf-
gelegt ist, solchen Tausendstünlern und Ebarla-
tanen die gehörige Lektion zu geben. Die Sache
würde erwünscht für das lustige Lesevolken un-
serer Tage geworden seyn; allein man hat sich so
kahl und plump dabey benommen, daß es keine
Ehre bringt, mit solchen jämmerlichen Philistern
sich abzugeben. Es wäre Stoff zum Mahlen ge-
nug da, z. B. eine Hölle mit Pestilenz und Schwe-
feldampf angefüllt; im Vordergrund ein Höners-
träger, ein bockfüßiger Satyr und ein Ziegen-
schwanz im Hintergrunde, die Frau Teufelsban-
nerin in Costüme der Here von Endor; rings um-
her Furien u. s. w. Doch wie gesagt, die Teu-
felsbannerei ist verpöndelt, verdient nicht ein-
mahl einer fernern Erwähnung, wenn man nicht
eine Erklärung von mir forderte. Hier ist sie:

Jeder Schriftsteller muß sich alle Urtheile über
seine Schriften gefallen lassen, und nur dann er-
röthen, wenn ihm ein unverdientes Lob ertheilt
wird. Der so geläufige Vorwurf des Plagiats
oder litterarischen Diebstahls ist eine Erbärmlich-
keit, die jeder redliche Mann von jeher verachtet
hat und verachten muß. Es ist der nämliche Vor-
wurf, den schon die Juden machten: „Er redet
und handelt durch den Obersten der Teufel, Brel-
zebul.“ Es ist die nämliche Kränke, die jeder
von jeher gebrauchte, um einem andern auf die
Schulter zu steigen, und sich so sehen zu lassen.
Jeder faule Schüler, der einen seiner Mitschü-
ler etwas Ausgezeichnetes liefern sieht, beruhigt
sich mit dem Ausruf: „das hat er nicht selbst ge-
macht, da hat ihm dieser oder jener geholfen.“
Dies sind nicht meine Gedanken, sondern die Ge-
danken der größten Männer. Ich kenne keinen
einzig Original Schriftsteller, dem nicht der
Vorwurf des Plagiats gemacht wäre. Dem vor-
trefflichen Sokrates wurde vorgeworfen, daß er
seine schöne Predigten aus Portner und Blair
ausgeschrieben habe, und Garve, sein Freund,
sagt in der Schrift: Ueber den Charakter Sokra-
tes S. 9.: „die ersten Predigten, welche ich
von ihm hörte, die selbst, welche das Publicum
aus seinen frühern Jahren vor sich hat, enthalten

noch viele entlehnte, nicht selbst durchdachte Begriffe.“ Einer der feinsten, sinnreichsten und originalsten Schriftsteller ist unstreitig Sterne. Man sehe, wie man auch diesem den Diebstahl vorrückt, in der Berl. Monatschrift. Februar 1795. S. 99. Ferriar weist ihm nach, daß er in Abtät der empfindsamen Reisen Marivaux und den jüngern Crebillon geplündert habe; daß Vorik's Predigten aus den Betrachtungen des Bischofs Hall gestohlen sind; daß Tristram Schando von Nabelais genommen; daß die berühmten Kapitel über die Nasen geradezu von Nabelais entlehnt sind; daß das von Vorik selbst so betitelte „Fragment“ von der Nacht der Liebe eine schlechte Kopie des Eingangs von Lucians meisterhaftem Assag über die Art Geschichte zu schreiben sey, daß Robert Burton ganz von Sterne abgeschrieben sey u. s. w. Wollte Gott, wir hätten doch mehrere dergleichen Diebstähle! Die neuesten Bescheidigungen sind bekannt. Herder wird in den theologischen Annalen beschuldigt, seine Metaphysik aus einem Collegio von Kant gestohlen zu haben; der vorrestliche Herr von Stollberg steht in dem Revolutionsallmanach als der größte literarische Sünder. Was haben diese Männer zu ihrer Vertheidigung gesagt? Nichts, sie würdigen diese Angriffe keiner Antwort. Was kommt bey einer Vertheidigung heraus? Was war das Resultat, als die theologischen Annalen die allgemeine Literaturzeitung des Plagiats beschuldigten und ein Lärmen entstand, als wenn Deutschland erobert werden sollte?

Die Teufelsbanner werfen mir vor, daß ich in meinen Predigten nur die Gedanken von Reinhard und Köster auflegen lasse. Sonderbar, als wenn ich neue Religionswahrheiten erfinden müßte! Existirt wohl eine Predigt in der Welt, in welcher man nicht Gedanken und Wendungen finden kann, die ein anderer schon hatte? Warum wirft man mir nicht lieber vor, daß ich aus alten Postillen meine Predigten stehle, denn etwas wird wohl in meinen Predigten zu finden seyn, was auch in alten Postillen steht?

Noch sonderbarer, daß man in meiner Geschichte die Beschreibung der Gegend von Koblenz und zwar das Wort; Schwindlichtig, als einen Diebstahl aus Kortums Beschreibung von Aghens Wätern proclamirt. Mich wundert, daß man nicht mehreres daraus als gestohlen verurtheilt. Sicher haben beyde Bücher doch die Wörter: Aghen, Redoute, Markt, Promenade u. s. w. Ueberhaupt giebt es wohl keine Bücher von den heterogensten Materien, aus welchen sich nicht ganze Seiten neben einander schreiben lassen, welche dieselbe Worte enthielten. Und wie kommt der Hr. Doctor Kortum dabin? Unmöglich kann der Mann so eitel seyn, daß er von allen Stollbergern will angeführt werden. Er selbst, der jetzt, leider! mein Haus fast täglich besucht, war der erste, welcher mir die Nachricht von der Teufelsbannerey bracht, und mich versicherte, daß nicht er, sondern ein Geistlicher, den er

auch nannte, der moralische Todtschläger sey. Wohl ihm, daß er davon frey ist und daß kein hochfahiger Satyr ihn als Ziegenschwanz bei der Teufelsbannerey gebraucht hat! Der Hörnerträger mag sein Flawesen treiben, und eine Erhöhung bey Teufelsbannerey suchen; die Särden, welche sonst mit Beschwörungen und Gaukeleien verbunden waren, sind so ziemlich verschwunden. Mir waren sie nie fürchtbar, und seitdem ich Franzose bin, habe ich mannmahl an den Charlatanerien, in so fern sie nur nicht die Einfalt berücken, meinen Spas. Zum Schluß die Sprache des Franzosen: Ce n'est par d'aujourd'hui que nous avons remarqué, avec quel acharnement et quelle confiance certains hommes se plaisent à ravalier les literatures actuels; ce projet a porté a un tel point de ridicule que personne maintenant n'est dupe de leur intention. De nos jours les bassouans debutent par attaquer et dénigrer tous les auteurs, ils se tiennent honorés même du combat, sans esperer la victoire; c'est assez pour ces gladiateurs, de se présenter dans l'arene. Avouez que le dedain affecté que vous me prodiguez, sans provocation, sans motif, uniquement parce que vous avez esperé que votre injustice serait impuni; avouez dis-je à votre honte que ce dedain n'est qu'un basle envie des vulgaires esprits, maligne frenesie. Vous vous êtes caché sous le masque, parce que vous avez senti, combien le rôle de detracteur que vous faisiez étoit vile et odieux; moi je me nomme et signe

H. S. Van Alpen.

Todes-Anzeige.

Mein guter Gatte, Peter Daniel Moll, wurde mir gestern Abend im 30sten Jahre seines Lebens durch den Tod entrissen. Zu früh für mich und mein Kind, welches seinen Verlust noch nicht empfindet! Mein alter Schwiegervater Johann Moll, und meine Geschwister meinen und trauern mit mir. Von meinen Verwandten und Freunden, welche den Rechtschaffenen gekannt haben, bin ich, auch ohne ihre schriftliche Versicherung, an der Theilnahme meiner schmerzhaften Empfindungen überzeugt. Kennen am 22. Dec. 1803.

Caroline Moll,
geb. Ritterhaus.

Anzeige.

Heute erhielt ich noch ein starkes Sortiment Taschenbücher auf 1804, daß ich also jetzt im Stande bin, den vielen Anfragen ein Genüge zu leisten.

Dortmund den 29sten Dec. 1804.

Carl Friedr. Köppen.

Es ist hier Pflicht, zu bezeugen, daß der Einsender des in Anspruch genommenen Aufsatzes, ein Bewohner des Herzogth. Bergs, den Herrn Pr. van Alpen nicht kennt, und insbesondere auch mit dem Herrn Dr. Kortum in gar keiner Bekanntschaft und Verbindung steht.

D. A.